

Johann Conrad Warnecke (1867)

Johann Conrad Warnecke wurde am 18. März 1817 in Hamburg geboren. Er entstammt einer 1806 aus Uelzen nach Hamburg gewanderten Familie. Ostern 1832 trat er eine Lehre bei Wachsmuth & Krogmann an, die sich auf Import und Platzverkauf von Gewürzen, Südfrüchten, Öl und Terpentin spezialisiert hatten. Nach vier Jahren schied er hier aus und trat ins 1808 gegründete väterliche Geschäft ein. Ein Jahr später ging er nach London, um dort als Volontär in der Indigohandlung John Richmond zu arbeiten. 1839 kehrte er wieder nach Hamburg zurück, um noch im selben Jahr seine Ausbildung in Le Havre zu vervollständigen. 1840 trat er erneut in die väterliche Firma ein.

Am 27. Dezember 1844 legte er den Bürgereid ab und wurde am 1. Januar 1845 als Teilhaber in die Firma Conrad Warnecke aufgenommen. Ab Februar 1866 führte er nach dem Tod seines Vaters das Geschäft als alleiniger Inhaber. Zahlreiche Geschäftsreisen führten ihn nach Skandinavien, denn in der Hauptsache handelte die Firma, die Johann Conrad Warnecke zu einer Großhandelsfirma ausbaute, mit Heringen, Tran, Stockfisch u.a. Später beteiligte sie sich am aufkommenden Petroleumhandel.

Am 12. Januar 1861 wurde Warnecke in die Commerzdeputation gewählt. Er vertrat sie in der Zolldeputation (1861), in der Schifffahrts- und Hafendeputation (1862-1867), der Maklerordnung und gehörte als Vertreter der Schifffahrts- und Hafendeputation der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben an (1864-1866). Nach der Umwandlung der Commerzdeputation in die Handelskammer im Jahre 1867 war Warnecke ihr erster Präses. Er bemühte sich besonders um eine Klärung der Stellung Hamburgs zum Zollverein und gehörte 1865 einer Kommission zur Prüfung der Bankwährung an, in der er sich für eine Währungsreform aussprach. In den Jahren 1878 und 1879 stand Warnecke der Handelskammer als Altadjungierter zur Verfügung.

Warnecke hatte 1859 ein Bürgerschaftsmandat erhalten, das 1865 durch das Ergebnis der allgemeinen Wahlen erneuert wurde. Ein Bürgerschaftsmandat für die Jahre 1878 bis 1880 übertrug ihm die Handelskammer; von 1880 bis 1883 war er aufgrund der Notabelnwahl Bürgerschaftsmitglied.

Nach seinem Ausscheiden aus der Handelskammer (31. Dezember 1867) wurde Warnecke Handelsrichter (1868-1870), nichtrechtsgelehrtes Mitglied des Obergerichts (1870-1871) und Steuerschätzungsbürger (1880-1882).

Er starb am 11. April 1893 in der Börse.